



Salzgitter, 13. November 2015

Teilnahmebedingungen 2016

Voraussetzung für die Startberechtigung zur Kreismeisterschaft ist die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften.

Die Teilnahme ist außerdem an die Mitgliedschaft im NSSV/KSV gebunden.

Es sind nur Sportler zugelassen, deren Verein für den sie startberechtigt sind, Mitglied im LSB ist.

Nach Aufforderung sind dem NSSV die Ergebnislisten der Vereinsmeisterschaften zur Verfügung zu stellen, daher müssen diese bei der Meldung zur Kreismeisterschaft zwingend mit eingereicht werden. Ist dies nicht der Fall, können die entsprechenden Schützen an der Kreismeisterschaft nicht teilnehmen.

Anmeldungen zur Teilnahme sind auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular (PC-Datei) einzureichen. Eine Meldeübersicht wird im Internet veröffentlicht.

Formlose Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Bei Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, haben die Schützen keinen Anspruch auf einen Start.

Startgeld

**Einzel
Schüler, Jugend, Junioren A+B 5,00 Euro**

alle anderen Klassen 7,50 Euro

**Mannschaften 2,50 Euro
(zusätzlich zum Einzelstart)**

Das Startgeld wird vom KSV Salzgitter eingezogen (Rechnung)

Kreisverbandsmeisterschaft



Gesamtleitung: Kreisschießsportleiter Michael Tomaschek

Schießleitung: wird durch Aushang bekannt gegeben

Aufsicht: wird durch Aushang bekannt gegeben

Auswertung: wird durch Aushang bekannt gegeben

Allgemeine Bestimmungen

Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten Regelwerk des Deutschen Schützenbundes, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt, sowie den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des KSV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet, in der Presse und in weiteren Publikationen. Zusätzlich ist bei Minderjährigen noch die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten nötig.

Sportlerinnen und Sportler der Schülerklasse, welche am Tage der Austragung das 12. Lebensjahr und Sportlerinnen und Sportler der Jugendklasse, welche am Tag der Austragung das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Ausnahmegenehmigungen unaufgefordert vorlegen.

Ein Vorschießen zu der Kreisverbandsmeisterschaft ist nur an den vorgegebenen Terminen möglich. Ansonsten wird nach Regel 0.9.4 ff der SpO verfahren.

Bei anderweitigem Vorschießen wird der betreffende Schütze nachträglich disqualifiziert.

Alle vorgeschossenen Ergebnisse werden in der Einzelwertung mit aufgenommen. Davon ausgenommen sind Vorschießergebnisse, welche aus der Vereinsmeisterschaft übernommen werden. Diese werden „außer Konkurrenz“ gesetzt. Ein Mannschaft mit einen „aK“ Schützen wird ebenfalls auf „aK“ gesetzt.

Die Mannschaftsstärke beträgt in allen Klassen drei (3) Teilnehmer.

Mannschaftsummeldungen haben mindestens 30 Minuten vor Startbeginn des ersten Mannschaftsschützen bei der Schießleitung schriftlich zu erfolgen (SpO 0.9.5).

Die Ummeldegebühr beträgt 5,00 Euro pro Mannschaft.

Bei Mannschaftsummeldungen ist darauf zu achten, dass der/die Ersatzschütze/-in auf dem zugewiesenen Stand und zu der Startzeit des Schützen antreten, den sie vertreten.

Der Schütze muss 15 Minuten (Aufruf der Starter zur Standbelegung) vor seinem Startbeginn anwesend sein, ansonsten erlischt die Startberechtigung für den eingeteilten Start. Bei Verspätung kann, soweit Standkapazität vorhanden ist, eine andere Startzeit erteilt werden.

In allen Disziplinen ist das Ergebnis vom Schützen zu unterschreiben. Ist das Ergebnis vom Schützen nicht unterschrieben wird das Ergebnis als anerkannt gewertet.

Kreisverbandsmeisterschaft



Zum Scheibenwechseln bei den KK-Wettbewerben sind von den Vereinen Helfer zu stellen. Davon ausgenommen sind die Disziplinen KK-Auflage.

Das Kampfgericht (ein Vorsitzender und zwei Beisitzer) wird bei Bedarf von der Schießleitung sofort zusammengestellt.

Die Einspruchsgebühr wird auf 30,00 Euro festgelegt.

Jeder Teilnehmer hat sich zu entscheiden ob er an der Landesverbandsmeisterschaft teilnimmt. Dies geschieht mit der eigenhändigen Unterschrift. Zusätzlich ist bei Minderjährigen noch die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten nötig.

Der Leiter des Schießens bzw. ein dafür eingeteilter Mitarbeiter führt die Waffen-, Bekleidungs- und Ausrüstungskontrolle vor dem Start durch.

Wer nach der Prüfung und Zulassung an Waffe, Kleidung und Ausrüstung Veränderungen vornimmt, wird von der Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen.

Der gültige Mitgliedsausweis und der Sprengstofflaubnisschein für die Vorderladedisziplinen sind zusammen mit der Startbenachrichtigung bei der Waffenkontrolle vorzulegen.

Beim Auflageschießen gilt bei Ergebnisgleichheit, auch beim Höchstergebnis, die SpO 9.4.1, die Punkte 1 – 3. Ein Stechen findet nicht statt.

Die Einteilung der Schießleitungen, Aufsichten und Auswertungen erfolgt in einem gesonderten Dienstplan.

Die Mitarbeiter müssen auf Anforderung von den am Wettkampf beteiligten Vereinen gestellt werden. Vereine, die die benötigten Mitarbeiter nicht stellen, können vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen werden (0.6.1 SpO).

Eine Auszeichnung für Einzelschützen (Gold, Silber, Bronze) erfolgt für die ersten 3 Sieger.

Eine Auszeichnung in der Mannschaftswertung (1.Platz) erfolgt wenn mindesten 2 Mannschaften gestartet sind.

Wir erwarten, dass die Mannschaftssieger und die ersten drei Sieger der jeweiligen Klassen persönlich anwesend sind.

Die Siegerehrung Armbrust findet separat in Ringelheim statt.

Kreismeisterauszeichnungen werden nicht an beauftragte Abholer ausgegeben und auch nicht nachgereicht!

Die nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der SpO des DSB.

Bei nachträglich festgestellten Verstößen und/oder Unregelmäßigkeiten behält sich die Gesamtleitung das Recht vor, die davon betroffenen Schützen/Schützinnen auch nachträglich zu disqualifizieren.

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

gez. Matthias Hackbarth
Kreispräsident

gez. Michael Tomaschek
Kreisschießsportleiter